

die Bischöfe und Prälaten. Gustav Trolle hatte sich klagend nach Rom gewandt. Der Lunder Erzbischof wurde zunächst mit Untersuchung der Sache betraut; bald aber erschien im Norden der päpstliche Legat Arcimboldi (f. d. Art.) nicht bloß als Ablassprediger, sondern auch als Friedensvermittler zwischen dem schwedischen Reichsverweser Herrn Sten II. und dem Dänenkönige Christian II., dessen Sache nunmehr selbstverständlich Trolle's Sache war und bis an's Ende blieb. Der päpstliche Legat nun soll mit Sten verhandelt haben, daß Trolle von Neuem auf das Erzbisthum verzichte; Arcimboldi wolle den Papst bestimmen, ihn selbst an Trolle's Stelle zu setzen, dann werde er die Einkünfte des Stiftes gegen eine jährliche Provision von 500, später von 700 Ducaten dem Reichsverweser überlassen. Hierzu bemerkt der Däne C. Paludan-Müller, selbst Protestant und keineswegs frei von Vorurtheilen gegen die katholische Kirche: „Sowohl ältere als jüngere Geschichtschreiber glauben an Arcimboldi's Verrath gegen den König [Christian] — Christians Gegner nicht weniger als die, welche wohlwollend gegen ihn gestimmt sind: die letzteren natürlich, weil sie die Handlungen des Königs gern im günstigsten Lichte sehen wollen, und die älteren aus Unwillen gegen den Pöpsismus und besonders gegen den Ablasshandel. Denn seit dem Siege der Reformation in unserem Lande ist unser Geschichte von der siegenden Partei nach deren protestantischen Anschauungen und deren Urtheil über die Gegner dargestellt worden. Es hat an der nöthigen Geistesfreiheit gefehlt, um Personen und Verhältnisse in einer geschichtlichen Beleuchtung aufzufassen, die namentlich in dieser Frage dahin bringen muß, die Sache des Ablasscommissars von seiner Person zu trennen. Wir haben keinen Grund, zu zweifeln, daß Arcimboldi den Auftrag des Papstes in gutem Glauben ausgeführt hat; über seine Verhältnisse liegt nicht genug vor, um ihn zu einem niedrigen und ehrlosen Charakter zu stempeln“ (De første Konger af den oldenborgske Slaegt, Kjöbenh. 1874, 338). Arcimboldi mußte vor dem Dänenkönig knien, und die Sache des Erzbischofs Trolle kam vor den Papst. Das Endergebniß war, daß eine Bulle gegen Sten Sture und seine Mitthätigen ausfertigt und den Bischöfen von Lund und Roskilde der Auftrag gegeben wurde, dieselbe zu verkündlichen, wenn der Reichsverweser sich nicht unterwerfe; über Schweden sei ein Interdict verhängt, und wenn nöthig, solle der weltliche Arm zu Hilfe genommen werden. Uaterdessen rückte Christian II. mit zwei Heerhaufen in Schweden ein. Sture wurde sogleich im ersten Treffen tödtlich verwundet, und der Dänenkönig ward nach der Einnahme Stockholms von Erzbischof Gustav Trolle unter Assistenz der Bischöfe von Strengnäs und Stara als Schwedens Erbkönig am 4. November 1520 gekrönt. Am 7. November, als der Erzbischof in

einer Versammlung der zur Krönungsfeierlichkeit erschienenen Großen mit einer Klage und Forderung vor den König trat, zeigte die Wittve Sten Sture's das oben erwähnte Actenstück vom 23. November 1517 vor. Einige der Anwesenden wurden sofort arreſtirt, alle die Nacht über im Schlosse zurückgehalten. Am Morgen des 8. November wurden die nicht arreſtirten Geistlichen, darunter der Erzbischof und der Bischof von Westeras, gefragt, ob die, welche gegen die heilige Kirche und den Papst sich verschworen hätten, offener „Keterei“ schuldig seien. Sie bejahten die Frage, ohne zu wissen, was man damit bezwecke. Gegen 1 Uhr Nachmittags begann „das Stockholmer Blutbad“. Die Bischöfe von Strengnäs und Stara und viele — nach Aussage des Profosfes 80 — weltliche Herren wurden noch an demselben Tage hingerichtet, ohne daß man den Unglücklichen auch nur zu beichten gestattet hätte. Mehrere Tage wurde das Nordens auf dem Markte zu Stockholm fortgesetzt; dann folgten Hinrichtungen in Finnland und den anderen Provinzen. Der gleichzeitige Geschichtschreiber Olaus Petri gibt die Gesammtzahl auf 600 an. Von entscheidender Wichtigkeit wäre es, den Inhalt der Klage und Forderung Trolle's in der Versammlung vom 7. November zu kennen. Hierüber gibt es zwei zeitgenössische Versionen: die eine läßt ihn seine Gegner der Keterei anklagen; die andere sagt, er habe nur über erlittenen Schaden geklagt und Schadenersatz gefordert. Die scharfsinnigen Untersuchungen des oben genannten Geschichtsforschers Paludan-Müller machen es aus guten Gründen wahrscheinlich, daß die letzte Version die richtige ist, daß die Verschwörung und das Actenstück vom 23. November 1517 dem Könige bis dahin vollständig unbekannt waren, und daß dann Dietrich Schlaghäf, der mit Arcimboldi nach dem Norden gekommen und dann aus dessen Dienst in den des Königs übergetreten war, als Christians II. böser Dämon ihm den Gedanken beibrachte, er könne die Verschwörung als „Keterei“ auslegen, die Verschworenen als „Keter“ hinrichten lassen und durch Einziehung ihrer Güter seiner drückenden Geldnoth abhelfen. An Stelle der beiden hingerichteten Bischöfe bestellte der König eigenmächtig den Bischof von Odense Jens Beldenal zum Administrator von Strengnäs und Schlaghäf zum Bischof von Stara, dann zum Erzbischof von Lund, wo Schlaghäf am 25. November 1521 einzog. Doch schon zwei Monate später (am 24. Januar 1522) mußte letzterer auf dem Altmarkte zu Kopenhagen den Scheiterhaufen besteigen — weßhalb, das hat der König nie zu verstehen gegeben; Paludan-Müller vermuthet, deswegen, weil der päpstliche Nuntius Franz de Potentia und sein Secretär Johannes Weeze dem Könige die Augen geöffnet hatten über das Blutbad und Schlaghäf's falsche Auslegung der kirchenrechtlichen Bestimmungen über „Keterei“. Schweden erhob sich bald gegen Christian II. und die Dänenherrschaft.